



WR	0
Z	II
GRZ	0.4
GFZ	0.6
MIT AUSNAHME siehe SATZUNGSTEXT	

WR	0
Z	II
GRZ	0.4
GFZ	0.7
MIT AUSNAHME siehe SATZUNGSTEXT	

WR	9
Z	II
GRZ	0.4
GFZ	0.6
MIT AUSNAHME siehe SATZUNGSTEXT	

Geändert durch den Bebauungsplan Nr. 458
Änderung rechtsverbindlich ab: 16.3.1979

PLANZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

(DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASSSTAB)

	WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET		Z I I. B. Z I	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE Z. B. WANDERWEGE, FUSSWEGE ÖFFENTL.		P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN		STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICH		vorhanden geplant
	WR REINES WOHNGEBIET		Z II II. B. Z II	GRUNDFLÄCHENZAHLE (DEZIMALZAHLE)		ST/GST GA/GAA		STELLPLÄTZE / GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE GARAGEN / GEMEINSCHAFTSGARAGEN		vorhanden geplant
	WA ALLOEMEINES WOHNGEBIET		GRZ I. B. GRZ 0.4	GESCHLOSSFLÄCHENZAHLE (DEZIMALZAHLE)		ARKADEN		VERSORGUNGSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE Z. B.		vorhanden geplant
	MD DORFGEBIET		GFZ I. B. GFZ 0.7	BAUMASSENZAHLE (DEZIMALZAHLE)		AUSKRAGUNGEN		VERSORGUNGSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE Z. B.		vorhanden geplant
	MI MISCHGEBIET		BMZ I. B. BMZ 30	OFFENE BAUWEISE HAUSGRUPPEN MIT LÄNGEN ÜBER 50M SIND ZULÄSSIG NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG		TRAFOS		VERSORGUNGSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE Z. B.		vorhanden geplant
	MK KERNGEBIET			ABRENDUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG Z. B. VON BAUGEBIETEN ODER ABRENDUNG DES MASSSES DER NUTZUNG INNER EINES BAUGEBIETES ZUGLEICH BEGRENZUNG DER BERECH- NUNG DER GRZ UND OFF.		FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTE ABFALLSTOFFEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE Z. B.		FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER (OBERIRDISCH)		vorhanden geplant
	GE GEWERBEGEBIET			ABRENDUNG UNTERSCHIEDLICHER GESCHOSSHÖHEN BAUGRENZE		FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER (OBERIRDISCH)		FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER (OBERIRDISCH)		vorhanden geplant
	SO SONDERGEBIET			NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN		FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER (OBERIRDISCH)		FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER (OBERIRDISCH)		vorhanden geplant
	BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN			ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN ANWISSEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN Z. B. ZU ERHALTENDE BÄUME UND STRÄUCHER		FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER (OBERIRDISCH)		FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER (OBERIRDISCH)		vorhanden geplant
	BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEIN- BEDARF MIT ZEICHEN ÜBER ART DER BAUL. ANLAGE UND EINRICHTUNG Z. B.			DARSTELLUNG VON VORHANDENEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN		FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER (OBERIRDISCH)		FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER (OBERIRDISCH)		vorhanden geplant
	BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEIN- BEDARF MIT ZEICHEN ÜBER ART DER BAUL. ANLAGE UND EINRICHTUNG Z. B.			GRÜNFLÄCHEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER ANLAGE Z. B.		FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER (OBERIRDISCH)		FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER (OBERIRDISCH)		vorhanden geplant
	SPIELPLATZ			FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER (OBERIRDISCH)		FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER (OBERIRDISCH)		vorhanden geplant
	SCHULE			FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER (OBERIRDISCH)		FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER (OBERIRDISCH)		vorhanden geplant

BEBAUUNGSPLAN NR. 257 III PLAN DER SATZUNG

M. 1 : 1.000

	NAHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR- UND LANDSCHAFTS- SCHUTZ UNTERLIEGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DES SCHUTZES Z. B.		NATURSCHUTZ		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN Z. B. WANDERWEGE, FUSSWEGE ÖFFENTL.		WASSERSCHUTZ- GEBIET		QUELLENSCHUTZ-GEBIET		ÜBERSCHWEM- MUNGS- GEBIET		OBERIRDISCHE WASSER- FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND PLANUNGEN		FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR		SICHTDREIECKE: NEBENANLAGEN NACH BIL. BAUUND BE- PFLANZUNGEN SIND UNZULÄSSIG SOWEIT SIE DIE SICHT BEHINDEREN UND DIE VERKEHRSSICHERHEIT BEEINTRÄCHTIGEN
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR- UND LANDSCHAFTS- SCHUTZ UNTERLIEGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DES SCHUTZES Z. B.		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN Z. B. WANDERWEGE, FUSSWEGE ÖFFENTL.		WASSERSCHUTZ- GEBIET		QUELLENSCHUTZ-GEBIET		ÜBERSCHWEM- MUNGS- GEBIET		OBERIRDISCHE WASSER- FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND PLANUNGEN		FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR		SICHTDREIECKE: NEBENANLAGEN NACH BIL. BAUUND BE- PFLANZUNGEN SIND UNZULÄSSIG SOWEIT SIE DIE SICHT BEHINDEREN UND DIE VERKEHRSSICHERHEIT BEEINTRÄCHTIGEN				
<p>DI E PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGEN- SCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 1.3.1969 AN.</p> <p>SIE IST KUNDTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUND- GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH. (NICHTZUTREFFENDES STREICHEN)</p> <p>KATASTERAMT OLDENBURG (OLD) 1 OLDENBURG, DEN 5. AUGUST 1969</p> <p>gez. Dr. TÖNNIES VERM. RATSRAT</p>		<p>VOM PLANUNGSAMT DER STADT OLDENBURG (OLD) AUFGESTELLT</p> <p>BEARBEITET: 19.12.69 Re GEZEICHNET: 20.1.69 K GEPRÜFT: UHL.</p>																			
<p>DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLD) HAT AM 3.3.1969. HAT VOM 31.3.1969 AN 2.9.1969 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG SIND DEM BEBAUUNGSPLANENTWURF ZUGESTIMMT.</p> <p>STADT OLDENBURG (OLD) 1 DER OBERSTADTDIREKTOR</p> <p>LA. GEZ. OLDENBURG, DEN 30.6.1969 HASSKAMP STADT. LEIT. BAUDIREKTOR</p>		<p>DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 31.3.1969 AN 2.9.1969 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG SIND DEM BEBAUUNGSPLANENTWURF ZUGESTIMMT.</p> <p>STADT OLDENBURG (OLD) 1 DER OBERSTADTDIREKTOR</p> <p>LA. GEZ. OLDENBURG, DEN 30.6.1969 HASSKAMP STADT. LEIT. BAUDIREKTOR</p>																			
<p>DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLD) HAT NACH §10 BBAUG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN</p> <p>OLDENBURG, DEN 30. JUNI 1969</p> <p>gez. FLEISCHER OBERBÜRGERMEISTER</p>		<p>LA. GEZ. OLDENBURG, DEN 30. JUNI 1969 HASSKAMP STADT. LEIT. BAUDIREKTOR</p>																			
<p>GENEHMIGUNGSVERMERK DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE:</p> <p>LS</p> <p>GENEHMIGT NACH § 11 DES BUNDESDRUCKGESETZES V. 23. JUNI 1960 (BOBLT. S. 341) GEMÄSS VERFÜGUNG VOM 10. OKT. 1969 DER PRÄSIDENT DES NIEDERS. VERW. BEZIRKS OLDENBURG OLDENBURG, DEN 10. OKT. 1969</p> <p>In Vertretung gez. KORTE</p>		<p>STADT OLDENBURG (OLD) 1 DER OBERSTADTDIREKTOR</p> <p>RECHTSVERBINDLICH AB: SIND AM 14.11.1969 LA. GEZ. MUHLE OLDENBURG, DEN 1.12.69</p>																			